

Preisüberwacher  
Veronique Pannatier  
veronique.pannatier@pue.admin.ch  
webmaster@pue.admin.ch

Beatrice Wiederkehr, Energiewirtschaft und Regula-  
tionsmanagement  
Direktwahl 044 727 92 00  
beatrice.wiederkehr@horgen.ch

Werke Horgen  
Geschäftsentwicklung  
Seestrasse 335  
8810 Horgen  
Telefon 044 727 92 00  
werke@horgen.ch  
www.werke-horgen.ch

20. November 2025

## **Gaspreisanpassungen per 1.1.2026: Selbstdeklaration**

Sehr geehrte Frau Pannatier,

Die Gaspreise der Werke Horgen müssen per 1. Januar 2026 angehoben werden, da der Einkauf der Biogas Zertifikate stark angestiegen ist, um die zukünftigen Beschaffungskosten usw. zu decken. Zudem stehen keine finanziellen Reserven zur Verfügung.

Wir erfüllen die Voraussetzungen der "Selbstdeklaration" und bitten daher um eine zeitnahe Rückmeldung, ob die Tarifänderungen wie geplant per 1. Januar 2026 umgesetzt werden können.

Angepasst werden ausschliesslich die im beigefügten Preisblatt grün markierten Positionen. Der Beschluss des Gemeinderats steht noch aus, da dieser die Zustimmung der Preisüberwachung abwarten möchte.

### **Die Werke Horgen bestätigt dem Preisüberwacher**

- a. Dass die Preiserhöhung *oder -senkung* einzig den Energiepreis und nicht andere Preiskomponenten wie den Durchleitungspreis betrifft;
- b. Dass die Reserven einen Viertel des erwarteten Jahresumsatzes nicht übersteigen, oder Reserven sowie andere eigene Mittel dazu verwendet werden, um die Einkaufspreisenerhöhung mitzufinanzieren;
- c. Dass der aus der Gasversorgung resultierende Gewinn 3 % des investierten Kapitals nicht übersteigt und gegenüber dem Referenzjahr 2021 nicht steigt;
- d. Dass die zugrundeliegenden Abschreibungen höchstens denjenigen entsprechen, welche bei Berechnung nach Nemo (Abschreibungssatz und -dauer) resultieren;
- e. Dass keine obligatorische Abgabe an das Gemeinwesen (ausser den üblichen Steuern) wie beispielsweise kommunale oder kantonale Konzessionsgebühren oder andere Gewinnablieferungen auf dem Energieabsatz, den Leitungen oder jeglicher anderen Basis erfolgen;

- f. Dass somit die Preiserhöhung höchstens die Steigerung der Einkaufspreise überwälzt, oder dass die Tarifsenkung mindestens der Weitergabe der gesunkenen Beschaffungskosten entspricht;
- g. Dass die Preiserhöhung umgehend rückgängig gemacht oder vermindert wird, sobald die Umstände dies zulassen.

**Rückblick:**

**Preise ab 1.1.2025**

Um die Beschaffungskosten zu decken, mussten die Preise angepasst werden. Weiter ist zu erwähnen, dass der Anteil Biogas auf 30% angehoben wurde. Die Anhebung vom Biogasanteil im Grundangebot wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 beschlossen.

**Preise ab 1.1.2026**

Die Beschaffungskosten der Biogaszertifikate steigen um 2.36 Rp/kWh für das Jahr 2026. Demzufolge muss bei einem 30% Biogasanteil der Konsumpreis um **0.71Rp./kWh** angehoben werden.

Freundliche Grüsse  
Werke Horgen



Jürg Müller  
Leiter Werke



Beatrice Wiederkehr  
Energiewirtschaft und Regulationsmanagement